

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.07.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abt.: Haushalt und KLR	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0215 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 910-020-7000 Kostenträger: diverse		
Investitionsnummer: Sachkonto: diverse		

Betreff: Außerplanmäßige Mittel gemäß § 100 HGO zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie

Vorlage vom: 23.07.2020

Beschlussvorschlag:

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie werden im laufenden Jahr außerplanmäßige Mittel gemäß § 100 HGO zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23. Juli 2020

Aufgrund der besonderen Situation, die durch die Corona-Pandemie entstanden ist, wurden einige Sonderregelungen durch das Land erlassen, die die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung sicherstellen sollen.

Da die Auswirkungen der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen nach wie vor nicht abgeschätzt werden können, muss der gesetzlichen Verpflichtung der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bis auf weiteres nicht nachgekommen werden. Dies gilt ebenso für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Aufwendungen und Auszahlungen, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlich werden und die in der Haushaltssatzung nicht abgebildet sind, sind dementsprechend unvorhergesehene und unabsehbare Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO. Es ist zulässig, wenn die Deckung nicht im laufenden Haushaltsjahr, sondern im folgenden Haushaltsjahr dargestellt wird.

Im Hinblick auf wahrscheinlich erforderlich werdende Konsolidierungsverpflichtungen und im Zuge der verantwortungsvollen Haushaltsführung soll in der Wissenschaftsstadt Darmstadt jedoch das nächste Haushaltsjahr möglichst nicht damit belastet und stattdessen eine Deckung durch Einsparungen im Gesamthaushalt erreicht werden.

Bisher ist ein Betrag von 1.150.000 € aufgelaufen, der nun außerplanmäßig bereitgestellt werden soll.

Hierunter fallen insbesondere

- Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich und in allen öffentlichen Gebäuden (z.B. Bauzäune, Verbotsschilder, Trennwände usw.),
- Maßnahmen zur Sicherung des laufenden Verwaltungsbetriebs (IT-Ausstattung)
- Materialkosten für Schutzausrüstungen wie Desinfektionsmittel, Mund- und Nasenschutz und andere Schutzmittel für kommunale Bedarfsträger,
- Ertüchtigung einer Versorgungseinrichtung in Darmstadt-Eberstadt für infizierte Personen (bauliche Maßnahmen, Ausstattung),
- Aufbau eines Covid-19-Testzentrums

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer